

**Nr.: BV-202/2021****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 25.10.2021

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Venediger, Kerstin  
Tel.: 421 91314**Beschlussvorlage**

Nummer BV-202/2021

**Betreff:**

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Siedlung am Kolonieweg“ einschließlich 1. Änderung und Ergänzung/Entwurfsbeschluss

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Mochau</b>	<b>06.12.2021</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>13.12.2021</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>22.12.2021</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf des Bauleitplanes Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Siedlung am Kolonieweg“ einschließlich 1. Änderung und Ergänzung bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Anlage 1) einschließlich Begründung (Anlage 2).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bauleitplanes Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Siedlung am Kolonieweg“ einschließlich 1. Änderung und Ergänzung einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

**Pflichtaufgabe** **Freiwillige Aufgabe** **Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein**Begründung:**I. Einleitungstext - Aktuelle Beschlusslage

Aufstellungsbeschluss: IV/47-48-13 vom 29.04.2013

Frühzeitige Beteiligung vom 29.05.2017 bis 10.07.2017

Das Verfahren ist im Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Lutherstadt Wittenberg geführt worden.

II. Beschlussgegenstand

zu 1:

Es besteht für die geordnete städtebauliche Entwicklung i. S. d. § 1 Abs. 3 BauGB kein gemeindliches Planungserfordernis den mit einem Ausfertigungsmangel behafteten Bebauungsplan im Heilungsverfahren zu rehabilitieren. Die Bebauung am Kolonieweg hat sich im Sinne eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles entwickelt und ermöglicht aus diesem Grunde eine Bestandentwicklung nach den Regelungen des § 34 BauGB, Bauen im Innenbereich. Auch wenn sich das damalige Planungsziel der Gemeinde Mochau, den Siedlungskörper Mochaus mit der Streubebauung am Kolonieweg zu verbinden, nicht verwirklichen ließ, besteht aus städtebaulicher Sicht kein Handlungsbedarf. Gemäß dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030 und den Flächenplanungen der Lutherstadt Wittenberg (FNP 2030) ist für Mochau eine bestandsorientierte Wohnbauentwicklung vorgesehen, die auch am Kolonieweg nach Aufhebung des Bebauungsplanes möglich ist.

In der Begründung zum Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 Siedlung am Kolonieweg einschließlich 1. Änderung und Ergänzung sind die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Aufhebung dargelegt. Die Begründung ist dem Bebauungsplanentwurf beizufügen.

zu 2:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Nach § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein.

Dem kommunalen Abstimmungsgebot nach § 2 Abs. 2 BauGB zufolge sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

III. Anlagen

Anlage 1 - Aufhebung des Bebauungsplanes, Entwurf vom 13.10.2021

Anlage 2 – Begründung, Stand: 15.10.2021